



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340  
irmgard.watzka@lra-  
ed.de

Erding, 11.01.2023  
Az.:  
2020-2026/ABiKu/08

### **8. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 05.12.2022**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Aigner, Christian, Dr.

Eibl, Ursula

Forster, Rainer

Vertretung für Kreisrat Otto Kellermann

Geiger, Florian

Haberl, Stefan

Kirmair, Ludwig

Oberhofer, Michael

Ranft, Manfred

Slawny, Manfred

Treffler, Stephan

Vertretung für Kreisrätin Christina Treffler

Vogelfänger, Cornelia

#### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Büro des Landrats**  
**BL**

**von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber, Karin

Büro Landrat, Leitung, Assistenz Vorsitzender

Hautmann, Markus

Büro Landrat, Pressesprecher

Huber, Matthias

Abteilungsleitung A1, TOP 1, 7.1, 8, 9.1

Neueder, Katrin

Leitung FB 11, TOP 1

Numberger, Christian

Leitung FB 21, TOP 2

Sicheneder, Markus

Leitung FB Z2, TOP 4, 5

Thaler, Elisabeth

FB Z2, TOP 4, 5

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Protokollführung

Wendlinger, Georg

Leitung FB 41, TOP 3

**Ferner nehmen teil:**

Dipl. Statistiker Christian Rindsfüßer (Institut SAGS) TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Schulbedarfsplanung Landkreis Erding  
Vorlage: 2022/755
2. Sachstandsbericht u. Fortführung Stütz- u. Förderklasse am Förderzentrum Dorfen  
Vorlage: 2022/636
3. Gewährung von Zuschüssen gemäß Art. 22 Abs. 2 BayDSchG  
Vorlage: 2022/713
4. Investitionszuschuss an die Mädchenrealschule Heilig Blut  
Vorlage: 2022/699
5. Haushaltsberatungen 2023 Bildung und Kultur  
Vorlage: 2022/754
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
- 7.1. Bauernhausmuseum - Besucherzahlen Saison 2022

### **1. Schulbedarfsplanung Landkreis Erding Vorlage: 2022/755**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1. Der Sachverhalt hierzu stellt sich wie folgt dar:

In der Sitzung des Ausschusses am 14.02.2022 wurde der Beschluss gefasst, das bestehende Gutachten zur Schulbedarfsplanung zu aktualisieren.

**Herr Rindsfüßer** vom Institut SAGS stellt die Eckpunkte des neuen Gutachtens vor.

Die in Anlage befindlichen alten Schülerzahlen beziehen sich jeweils zum amtlichen Stichtag 01.10.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Unter der Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten an den bisherigen Schulstandorten ist erkennbar, dass Erweiterungen an einzelnen Schulen aktuell nicht notwendig sind, sondern die schulübergreifenden Raumreserven genutzt werden sollen.

An allen betrachteten Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind die derzeitigen Schülerzahlen (auch kommende Jahre) weit von früheren Höchstständen entfernt.

Im Übrigen wurden z. B. am Gymnasium Dorfen Räume für den gebundenen Ganztag geschaffen – weil explizit gewünscht von der damaligen Schulleitung – nach Fertigstellung kamen die gebundenen Ganztagsklassen jedoch nur für wenige Schuljahre zustande.

Der **Vorsitzende** begrüßt hierzu Herrn Diplom-Statistiker Christian Rindsfüßer (Institut SAGS).

**Herr Rindsfüßer** zeigt die zu erwartende schulische Entwicklung für den Landkreis Erding anhand einer Präsentation auf (**Anlage 1**).

Grundsätzlich ist zunächst erkennbar, dass mit Ausnahme der Realschule Oberding, alle weiterführenden Schulen Schülerzahlen verloren haben. Dies ist der dem Vorlagebericht beigefügten Anlage „Übersicht Schülerzahlen zum amtlichen Stichtag 01.10.“ zu entnehmen

Nach den Ausführungen von **Herrn Rindsfüßer** wird künftig allerdings wieder mit einem Wachstum der Schülerzahlen zu rechnen sein. Seiner Ansicht nach bedarf es dafür jedoch keine zusätzlichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude oder eventuelle Neubauten.

Der Bericht von **Herrn Rindsfüßer** zeigt weiterhin ein Szenario auf, dass künftig nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen könnten. Dies wiederum hätte zur Folge, dass dann mit größeren Klassenstärken zu rechnen ist.

Wie **Herr Rindsfüßer** weiter ausführt, ist zudem mit einem vermehrten Zuzug zu rechnen, welcher sich auf die zu erwartenden Schülerzahlen niederschlagen wird.

Wie aus der Präsentation zu entnehmen ist, ist eine Prognose bis ins Jahr 2040 aufgestellt.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Vogelfänger** sichert der Vorsitzende zu, dass die gezeigte Präsentation, sowohl den Ausschussmitgliedern, als auch den Medienvertretern zeitnah zur Verfügung gestellt werden wird.

Der **Vorsitzende** befindet die vorgestellten Eckdaten als sehr wertvoll, weil so eine zu erwartende Tendenz darlegbar ist. Für sein Dafürhalten ist solch eine Prognose für einen Zeitraum von ca. 5 Jahren durchaus plausibel. Darüber hinaus gehende Vorhersagen sind für ihn mit zu vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Anhand der vorliegenden aktuellen Schülerzahlen belegt der **Vorsitzende**, dass es mehr Raumvolumen geben wird. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die Klassen künftig – ohne ggf. nennenswerten Lehrermangel – kleiner werden könnten und der Raumbedarf



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

grundsätzlich an die Anzahl der Klassen anzupassen ist. Zudem vertritt er die Annahme, dass die Schülerzahlen der FOS/BOS mittelfristig auch rückläufig sein werden, weil der „Hauptzubringer“ Realschule weniger Schüler aufzuweisen hat.

Aufgrund der gezeigten Darstellungen von Herrn Rindsfüßer zeigt sich der **Vorsitzende** optimistisch, dass die Schülerzahlen künftig jedoch wieder steigen werden. Unter anderem ist hierbei, seiner Meinung nach, auch die zu erwartende anwachsende Zahl von Flüchtlingsfamilien, die im Landkreis Erding zuziehen, zu berücksichtigen.

Für **Kreisrat Oberhofer** ist es entscheidend, die Anzahl der Klassen und die der Klassenzimmer in Relation zu setzen. Nur so kann, seines Erachtens nach, der notwendige Raumbedarf ermittelt werden.

Zudem gilt es herauszufinden, wie sich die stattfindende „Wanderung“ auf die einzelnen Schularten verteilt. Auch die zu erwartende vorhandene sprachliche Kompetenz der zukünftigen Schüler muss dann berücksichtigt werden, um eine tatsächliche Quantifizierung möglich zu machen.

**Kreisrat Oberhofer** regt dazu an, diese Fakten miteinzubeziehen, ohne diese mit einer Bewertung zu belegen.

Aus seiner Sicht sollte 2026 das Gutachten fortgeschrieben werden, damit ein dann gegebenenfalls erforderlicher Handlungsbedarf verifiziert werden kann.

Der **Vorsitzende** stimmt ihm zu und befindet den vorgeschlagenen Zeitrahmen als realistisch.

**Kreisrat Treffler** führt an, dass die ukrainischen Schüler in der vorliegenden Berechnung noch nicht berücksichtigt worden sind und meint, dass eine Abschätzung im Moment auch noch nicht möglich ist. Er nimmt an, dass man hierzu im nächsten Jahr mehr weiß.

**Kreisrätin Vogelfänger** merkt an, dass sie die Lehrerzahlen skeptisch sieht und anzweifelt, dass stets genug Lehrer vorhanden sein werden.

Auch der **Vorsitzende** hat starke Zweifel, dass die Zuweisung der Lehrkräfte als ausreichend bezeichnet werden kann.

Wie **Herr Rindsfüßer** unter anderem ausführt, zeigt sich auf, dass in den weiterführenden Schulen auf einen erheblichen Lehrermangel zugesteuert wird.

Nach der Ansicht von **Kreisrätin Vogelfänger** befindet man sich bereits in dieser Situation.

**Kreisrat Forster** plädiert dafür, die jetzt für die nächsten 10 Jahre vorliegenden Zahlen, in die weiteren Planungen miteinzubeziehen. Des Weiteren spricht er auch die Anzahl der Schüler an, die in Schulen von anderen Landkreisen abwandern, weil sie z.B. grenznah wohnen.

Der **Vorsitzende** spricht sich nochmals dafür aus, den zu betrachtenden Zeitrahmen kürzer – beispielsweise für 5 Jahre angesetzt – zu fassen. Danach kann bei einer Fortschreibung des Gutachtens eine tatsächliche Entwicklung abgesehen werden und es besteht weiterhin Handlungsfähigkeit.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Beispielhaft für die angesprochenen „Abwanderungen“ erwähnt der **Vorsitzende** die Schüler aus Langenpreising. Die geringe Distanz nach Moosburg macht eine Argumentation für landkreiseigene Schulen schwierig.

**Herr Rindsfüßer** erläutert hierzu, dass Verflechtungen überall verbreitet sind zumal die Eltern grundsätzlich über ein Wahlrecht verfügen.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass man sich hier an die Schülerbeförderungsrichtlinien halten muss. Eine 20%ige Teuerungsrate wird im gesetzlichen Rahmen akzeptiert, wenn Einigkeit zwischen der aufnehmenden und abgebenden Schule vorliegt und die beiden Landkreise als Träger sich einig sind. Bei den Orten Langenpreising und Wartenberg wird diese gesetzliche Maßgabe nicht überschritten, so dass diese Schüler in ihrer Wahl frei sind.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** eine zustimmende Kenntnisnahme wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss: ABiKu/016-26**

Das Gutachten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**2. Sachstandsbericht u. Fortführung Stütz- u. Förderklasse am Förderzentrum Dorfen**  
**Vorlage: 2022/636**

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2 und übergibt das Wort an Herrn Numberger (FB21).

Herr **Numberger** erläutert den Sachverhalt anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes:

Seit September 2019 besteht das Angebot einer Stütz- und Förderklasse (SFK) am Förderzentrum Dorfen für den gesamten Landkreis Erding. In der Klasse werden max. 8 Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe unterrichtet und sozialpädagogisch betreut.

Grundlage für die Stütz- und Förderklasse (SFK) im Landkreis Erding sind die Beschlüsse des Ausschusses für Bildung u. Kultur sowie des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahre 2018.

Eine Stütz- und Förderklasse (SFK) stellt eine ganztägige Maßnahme für Kinder dar, deren Förderung und Unterstützung gleichzeitig Aufgabe von Schule und Jugendhilfe ist. Es handelt sich um ein Angebot für Schüler mit sehr hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Das Angebot der Stütz- und Förderklassen (SFK) wurde entwickelt, um Kinder und Jugendliche adäquat zu fördern, die selbst bei gut kooperierenden Modellen der schulischen Förderung und additiven Jugendhil-

femaßnahmen (z.B. Schulbegleitung, Heilpädagogische Tagesstätte) in ihrer Entwicklung zunehmend gefährdet sind. Schule und Jugendhilfe werden unter einem Dach angeboten. Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe arbeiten damit unmittelbar zusammen.

In der SFK ist eine integrative Verzahnung und Kooperation mit der Maßnahme der Jugendhilfe Grundlage für eine gelingende ganzheitliche Förderung der Kinder. Jugendhilferechtlich handelt es sich um eine Leistung der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII, insbesondere nach § 32 SGB VIII bzw. einer Eingliederungshilfe nach § 35a i. V. m. § 32 SGB VIII.

Neben der intensiven, individuellen Förderung der Kinder im kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungsbereich ist eine umfangreiche Elternarbeit fester Bestandteil der Arbeit der dort eingesetzten Fachkräfte. Diese soll die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungsfähigkeit fördern und ggf. notwendige familiäre Entwicklungsprozesse anleiten und begleiten. Die Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit ist unabdingbar.

Die Ressourcen der Kinder und deren Familien sollen in max. 2 Schuljahren in dem Maße gestärkt werden, dass eine Reintegration in eine allgemeine Schule oder eine reguläre Klasse der Förderschule möglich ist.

In der SFK am Förderzentrum Dorfen kommt ein multiprofessionelles Team, bestehend aus zwei Lehrkräften, zwei sozialpädagogischen Fachkräften und einer psychologischen Fachkraft zum Einsatz. Eine Ausfallvertretung ist zusätzlich eingeplant. Die zwei eingesetzten Lehrkräfte werden über die Förderschule und durch das staatl. Schulamt von der Regierung v. Obb. gestellt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte, die psychologischen Leistungen, Supervisionen etc. sind vom Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger zu finanzieren.

Mit der sozialpädagogischen Betreuung (incl. Psycholog. Fachdienst) in der SFK, also dem Teil der Kinder- und Jugendhilfe, wurde vom Landratsamt als öffentlicher Jugendhilfeträger der freie Träger Josefsheim Wartenberg beauftragt.

### **Räumliche Gegebenheiten:**

Die SFK befindet sich in Nachbarschaft der Mittelschule Dorfen in einem mobilen Raummodul. Neben dem Klassenraum stehen dort ein Gruppenraum, ein Therapieraum und ein Büro für die Fachkräfte zur Verfügung. Daneben nutzen die Schüler der SFK den Turnraum und das Sport- und Außengelände des Förderzentrums Dorfen. Die Container wurden bzw. werden von der Stadt Dorfen mietfrei für die SFK überlassen. Lediglich die Betriebskosten und die Reinigung sind vom Landkreis zu übernehmen.

### **Zugänge:**

Im Schuljahr 2022/2023 starteten 6 Kinder in der SFK:

1 Kind wurde in der SFK eingeschult.

1 Schüler wechselte unterjährig in die SFK

4 Schüler besuchten die SFK auch bereits im letzten Schuljahr.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Zum Schuljahreswechsel wurde ein Schüler der vierten Jahrgangsstufe aus der SFK erfolgreich an seine Sprengelschule rückgeführt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Für zwei Kinder dauert der Beratungsprozess bezüglich einer Aufnahme aktuell noch an.

Im Rahmen des Einschulungsprozesses wurden zwei Kinder mit sehr hohem Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung vorgestellt. Beide Kinder wurden zu diesem Schuljahr noch nicht eingeschult, sondern in eine Schulvorbereitende Einrichtung aufgenommen.

Für beide erscheint nach derzeitiger Einschätzung die Aufnahme in die SFK zum nächsten Schuljahr eine denkbare Option.

Im laufenden Schuljahr 2022/2023 absolvieren 4 Schüler die SFK. Da die Laufzeit der Maßnahme auf max. 2 Jahre begrenzt ist, muss bis Schuljahresende 2023 ihre Reintegration in die allgemeine Schule oder in eine Klasse des Förderzentrums vorbereitet und angebahnt werden.

**Abschließend ist festzustellen**, dass es die zwischenzeitliche Belastungssituation durch Corona schwermacht, eine Aussage darüber zu treffen, ob sich die SFK - so wie sie derzeit ausgestaltet ist - bewährt und etabliert hat.

Der Vertrag mit dem Träger der sozialpädagogischen Betreuung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende (31.08.) gekündigt werden.

Die Kosten des Jugendamtes für die sozialpädagogische Betreuung beliefen sich im vergangenen Schuljahr 2021/2022 auf 132.694,90 €.

Der Lionsclub unterstützte die SFK im Jahr 2021 dankenswerterweise mit einer zweckgebundenen Spende für Frühstück bzw. Brotzeit.

#### **Erg. Anmerkung:**

Die Notwendigkeit und Eignung der SFK als geeignete Jugendhilfe-Maßnahme wird vom Jugendamt im jeweiligen Einzelfall anhand eines vorliegenden sonderpädagogischen Gutachtens beurteilt. Der Nachweis, dass alle schulischen Maßnahmen im Vorfeld (= das Hinzuziehen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes sowie von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen) ausgeschöpft sind, ist Voraussetzung. Der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereiches Jugend und Familie entscheidet nach Antragstellung der Sorgeberechtigten anhand einer sozialpädagogischen Diagnose im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens über die Jugendhilfemaßnahme. Über die Aufnahme in die SFK entscheidet dann abschließend die Schule.

**Kreisrat Forster** sieht es kritisch, dass für diese so kleine Anzahl von Schülern, keine Möglichkeit besteht, entweder näher am oder direkt im Förderzentrum, unterrichtet zu werden. Durch die Unterbringung in den Containern sind diese Schüler, für sein Dafürhalten, auch räumlich abgekapselt. Wie er weiter ausführt, entspricht dies nicht einer Inklusion, sondern könnte eher als Exklusion verstanden werden.





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu die gegebenen Hintergründe, die aus der Vergangenheit resultieren. Die Regierung von Oberbayern hätte grundsätzlich als Standort Erding präferiert. Dort sind aber keine Raumkapazitäten verfügbar gewesen. Aus diesem Grund hat man sich mit der Regierung von Oberbayern auf eine Unterbringung in den Containern in Dorfen mit einer Entfernung von ca. 300 bis 400 Metern zur Mittelschule geeinigt. Sobald diese Lösung nicht mehr passend ist, muss über den zuerst bevorzugten Standort Erding wieder neu diskutiert werden. Der **Vorsitzende** spricht sich dafür aus, im Moment die „Containerlösung“ beizubehalten.

**Kreisrätin Vogelfänger** ist dafür, das Stadium von Corona hinter sich zu bringen und eine Entwicklung zu „normalen“ Zeiten zu beobachten. Sie fügt an, dass man sich die Zeit von ca. zwei Jahren geben sollte, um den Normalbetrieb zu betrachten und daraufhin das ganze nochmals zu überprüfen.

Der **Vorsitzende** stimmt damit überein. Aus seiner Sicht ist dies auch die Grundlage für eine Fördermaßnahme, wenn es um eine evtl. Neubausituation geht.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Daraufhin verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: ABiKu/017-26**

Der Sachstandsbericht zur Stütz- u. Förderklasse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Angebot der Stütz- u. Förderklasse am Förderzentrum Dorfen soll weiterhin aufrechterhalten werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**3. Gewährung von Zuschüssen gemäß Art. 22 Abs. 2 BayDSchG  
Vorlage: 2022/713**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3. Zunächst geht er hierbei auf die finanziellen Auswirkungen ein und erklärt, dass die Mehrausgaben mit überplanmäßigen Ausgaben abgedeckt werden sollen.

**Herr Georg Wendlinger (FB 41)** erhält das Wort und erläutert den aus dem Vorlagebericht entnehmbaren Sachverhalt wie folgt:

Der Landkreis Erding gewährt nach Art. 22 Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes Zuschüsse zur Renovierung von Kunstdenkmälern. Über die Vergabe der für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellten Fördermittel wird unter Einbeziehung der bis zum 31.10.2022 eingegangenen Anträge entschieden.

1. Voruntersuchung des historischen Wohnteils des Anwesens  
Moosstetten 3, Pastetten  
Gesamtkosten: 34.986,-- €



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- zuwendungsfähig: 34.986,-- €, 4 % entspricht  
1.399,-- €
2. Restaurierung eines Wegkreuzes und Restaurierung von vier Figuren in Hub 4, Isen  
Gesamtkosten: 26.661,-- €  
zuwendungsfähig: 26.661,-- €, 4 % entspricht  
1.066,-- €
  3. Fassadenrenovierung des Kirchturms St. Korbinian Schwaig  
Gesamtkosten: 80.078,60 €  
zuwendungsfähig: 80.078,60 €, 4 % entspricht  
3.203,-- €
  4. Sanierung von Rissen bei der sog. „Holzlechner-Kapelle“, Bahnhofstraße 13, Lengdorf  
Gesamtkosten: 7.586,-- €  
zuwendungsfähig: 7.586,-- €, 4 % entspricht  
303,-- €
  5. Renovierung des Kirchturms und des Dachstuhls im Langhaus der Pfarrkirche St. Margaretha Pemmering  
Gesamtkosten: 550.000,-- €  
zuwendungsfähig: 550.000,-- €, 4 % entspricht  
22.000,-- €
  6. Anbringen von Messuhren zur Überwachung der Risse im Mauerwerk beim Schloss Burgrain  
Gesamtkosten: 4.568,25 €  
zuwendungsfähig: 4.568,25 €, 4 % entspricht  
183,-- €
  7. Sanierung der Friedhofsmauer der Filialkirche Lappach  
Gesamtkosten: 20.000,-- €  
zuwendungsfähig: 20.000,-- €, 4 % entspricht  
800,-- €
  8. Sanierung von Schäden, Sanierung des Turms und des Glockenstuhls bei der Filialkirche St. Jakobus der Ältere Neukirchen  
Gesamtkosten: 191.000,-- €  
zuwendungsfähig: 191.000,-- €, 4 % entspricht  
7.640,-- €
  9. Sanierung der Friedhofsmauer der Filialkirche Tegernbach  
Gesamtkosten: 485.000,-- €  
zuwendungsfähig: 485.000,-- €, 4 % entspricht  
19.400,-- €
  10. Außensanierung der Nikolaibergkirche Wartenberg  
Gesamtkosten: 324.999,76 €  
zuwendungsfähig: 324.999,76 €, 4 % entspricht  
13.000,-- €



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

11. Restaurierung von 13 Altarleuchtern der Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt Maria Thalheim  
Gesamtkosten: 6.535,48 €  
zuwendungsfähig: 6.535,48 €, 4 % entspricht  
261,-- €
12. Statisch konstruktive Untersuchungen zur Beurteilung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten beim Schloss Burgrain  
Gesamtkosten: 84.777,90 €  
zuwendungsfähig: 84.777,90 €, 4 % entspricht  
3.391,-- €
13. Sanierungsmaßnahmen an der Pfarrkirche St. Martin Pastetten  
Gesamtkosten: 1.050.000,-- €  
zuwendungsfähig: 1.050.000,-- €, 4 % entspricht  
40.200,-- €
14. Reinigung und Überarbeitung der Raumschale der Pfarrkirche St. Peter und Paul Berglern  
Gesamtkosten: 214.752,34 €  
zuwendungsfähig: 213.752,34 €, 4 % entspricht  
8.590,-- €
15. Schimmelsanierung bei der Filialkirche Obergeislbach  
Gesamtkosten: 100.000,-- €  
zuwendungsfähig: 100.000,-- €, 4 % entspricht  
4.000,-- €
16. Turmdachsanieuerung der Pfarrkirche St. Georg Riding  
Gesamtkosten: 129.676,09 €  
zuwendungsfähig: 129.676,09 €, 4 % entspricht  
5.187,-- €
17. Außen- und Innensanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche Mariä Geburt Wartenberg  
Gesamtkosten: 567.000,-- €  
zuwendungsfähig: 567.000,-- €, 4 % entspricht  
22.680,-- €

Das Gremium stellt hierzu keine weiteren Fragen. Daraufhin bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss: ABiKu/018-26**

Von den im Vorlagebericht aufgeführten Anträgen auf Bezuschussung von Kunstdenkmälern werden die unter den Nummern 1 bis 17 genannten Maßnahmen mit einem Satz von 4 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**4. Investitionszuschuss an die Mädchenrealschule Heilig Blut**  
**Vorlage: 2022/699**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 4. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

#### Neuer Zuschussantrag der Mädchenrealschule Heilig Blut

Die Mädchenrealschule Heilig Blut erhält seit dem Schuljahr 1998/1999 einen Investitionszuschuss zur Beschaffung von Schulausstattung bzw. für investive Maßnahmen.

Zuletzt hat die Mädchenrealschule für den Zeitraum von 2018 bis 2022 einen Zuschuss von jährlich 100.000 € für Investitionsmaßnahmen erhalten.

Der neue Zuschussantrag liegt nun vor und ist der Anlage beigelegt. Darin aufgeführt sind die geplanten Investitionsmaßnahmen bis 2027, sofern sie Stand heute schon genauer beschrieben werden können.

In der heutigen Sitzung soll über die weiteren jährlichen Zuschüsse für den Zeitraum von 2023 bis 2027 eine Entscheidung getroffen werden.

#### Schulgeld

Die Erzdiözese München und Freising erhebt von allen Schülerinnen und Schülern ihrer Schulen ein Schulgeld in Höhe von derzeit 40 €/Monat. Aufgrund des jährlichen Investitionszuschusses des Landkreises betrug das monatliche Schulgeld an der Mädchenrealschule Heilig Blut 30 €/Monat (August frei).

Die Diözese gab nun bekannt, dass im kommenden Schuljahr mit einer Erhöhung des Schulgeldes auf 50€/Monat zu rechnen ist. Mit einer weiter andauernden Förderung durch den Landkreis könnte das monatliche Schulgeld an der Mädchenrealschule Heilig Blut auf 40€/Monat (August frei) gesenkt werden.

Eine Zuschussgewährung erfolgt mit der Maßgabe, dass im Bewilligungszeitraum 2023 bis 2027 keine weitere Erhöhung des Schulgeldes möglich ist.

#### Freiwilligkeit

Grundsätzlich ist anzumerken, dass für den Landkreis keinerlei Zahlungsverpflichtungen bestehen, da die Erzdiözese München – Freising Sachaufwandsträger der Schule ist. Allerdings ist eine Unterstützung auf freiwilliger Basis zu befürworten, da die Mädchenrealschule die Schulplatzkapazität des Landkreises in deutlichem Umfang verstärkt. Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern ist eine Zuschussgewährung unter diesen Voraussetzungen mit dem Europäischen Beihilferecht vereinbar.

**Kreisrat Geiger** fragt nach, ob sein Eindruck stimmt, dass die Schülerzahlen bei der Realschule Heilig Blut drastisch gesunken sind.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** antwortet, dass sich dies auf die Eingangsklassen bezieht. Die anderen Jahrgangsstufen sind derzeit noch nicht so deutlich betroffen.

**Kreisrat Geiger** sieht seine Anschlussfrage daraufhin etwas entschärft, stellt aber dennoch die Frage in den Raum, wie bei weiter sinkenden Schülerzahlen dieser Zuschuss verargumentiert wird? Zur Veranschaulichung stellt er die bewusst leicht überspitzte These auf, ob in Folge dann die Argumentation oder der Zuschuss angepasst werden wird. Er regt an, in Zeiten überall vorherrschender erforderlicher Sparmaßnahmen genauer hinzuschauen, ob dieser Zuschuss wirklich nötig ist. Derzeit erscheint es ihm eher so, als ob sich ein wenig um einen „Gießkannenzuschuss“ handeln könnte.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich bei der aktuellen Schülerzahl von 926 SchülerInnen durchaus um eine theoretisch weitere Realschule handeln würde, die für den Landkreis hohe Kosten verursachen würde. Aus dieser Begründung heraus möchte der **Vorsitzende** den Zuschuss durchaus beibehalten und sieht ihn auch als berechtigt an.

Auch **Kreisrat Kirmair** spricht sich in diesem Sinne aus. Aus seiner Zeit als Schulleiter dieser Schule weiß er zu berichten, dass die Schülerzahlschwankungen an der Realschule Heilig Blut immer am schwächsten gewesen sind. Zudem hat man immer mit der Diözese darum kämpfen müssen, dass die Schulen gehalten werden. Die Schüler müssten dann im Landkreis anderweitig untergebracht werden. Er möchte dafür werben, dass dieser Zuschuss weiterbezahlt wird, weil dies für den Landkreis insofern eine günstige Lösung darstellt.

Zusätzlich weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass ein Investitionskostenzuschuss den Vermögenshaushalt betrifft und somit die Kreisumlage nicht berührt.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Geiger** wird noch geklärt, dass die in der Sitzungsvorlage erwähnte Schulgelderhöhung im vorliegenden, aktuellen Sachverhalt bereits berücksichtigt worden ist.

Daraufhin wird der vom **Vorsitzenden** bereits verlesene Beschlussvorschlag abschließend zur Abstimmung gebracht:

Beschluss: ABiKu/019-26

Der Landkreis Erding stellt der Mädchenrealschule Heilig Blut aufgrund des vorgelegten mittelfristigen Investitionsplans für den Zeitraum 2023 – 2027 jährlich 100.000 € zur Verfügung, wobei die Zuschussgewährung mit der Maßgabe erfolgt, dass das Schulgeld im genannten Zeitraum nicht erhöht wird.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## **5. Haushaltsberatungen 2023 Bildung und Kultur** **Vorlage: 2022/754**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 5 und erklärt hierzu zunächst, dass er die allgemeine schwierige finanzielle Situation bereits mehrfach dargestellt hat und zudem immer wieder darauf hingewiesen hat, dass Einsparungen vorgenommen werden sollten.

Weiterhin führt er aus, dass erst im nächsten Jahr die Beschlusslage, einschließlich Kreisumlage und Hebesatz, bezüglich des Haushaltes 2023 herbeigeführt werden wird. Aufgrund dessen schlägt der **Vorsitzende** vor, die einzelnen Positionen in der aktuellen Sitzung durchzuarbeiten. Es soll aber nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Empfehlungsbeschluss für den Kreistag ausgesprochen werden. Stattdessen soll eine Kenntnisnahme beschlossen werden. Er erklärt, dass die entscheidende Beschlussfassung dann im Kreisausschuss bzw. im Kreistag im neuen Jahr vorgenommen werden wird.

Aus dem Gremium gibt es hierzu keine weiteren Einwände.

**Kreisrat Treffler** stellt fest, dass aus dem vorliegenden Haushaltsplan durchaus erkennbar ist, dass der Wille zu Einsparungen besteht. Er befindet viele Summen als plausibel.

Zwei Fragen möchte er gerne beantwortet haben.

Beide betreffen Positionen der Berufsschule. Die erste bezieht sich auf die „Lebensmittel“, deren Ansatz von 2022 auf 2023 um 13.000 Euro gestiegen ist (Position 5810 – die Nummer konnte in der nachfolgenden Diskussion so verifiziert werden).

Des Weiteren verweist er auf eine für das Jahr 2024 geplante Anschaffung einer CNC-Maschine, deren Anschaffungsbetrag mit einer Höhe von über 1,4 Mio Euro angesetzt wird. Da er fachlich hier nicht informiert ist, ist er daran interessiert von der Fachlehrkraft eine entsprechende Vorstellung und Erklärung zu erhalten.

Zur Beantwortung der ersten Fragen berichtet **Herr Sicheneder (FB Z2)**, dass die eklatanten Steigerungen der Lebensmittelkosten (relevant gerade für den Bereich Gastro) berücksichtigt werden mussten.

Auf die Nachfrage von **Kreisrat Treffler**, ob von den Schülern hierzu Gelder eingesammelt werden, erläutert **Herr Sicheneder**, dass es sich bei der Position 5810 um eine reine Ausgabehaushaltsstelle handelt, die nicht mit Einnahmen saldiert wird.

Zudem führt **Herr Sicheneder** aus, begründet sich das niedrige Ergebnis für 2021 dadurch, dass es zu sehr vielen Ausfällen aufgrund von Corona gekommen ist.

**Kreisrat Geiger** macht darauf aufmerksam, dass – gerade in diesem Ausschuss – immer der Reflex bzw. der Grundtenor besteht, dass man nicht an der Bildung sparen dürfe. Er sieht die Schulen des Landkreises durchaus als gut ausgestattet. Deshalb ist es, seiner Ansicht nach, auch möglich, die Notwendigkeit von Einzelposten tiefer zu ergründen.

**Kreisrat Geiger** befindet es für gut, wenn in den Unterlagen Positionen durchgestrichen werden. Dadurch ist erkennbar, dass bereits Verhandlungen stattgefunden haben. Er betont ausdrücklich, dass er „die Bildung nicht kaputtsparen“ möchte. Er möchte lediglich Positionen beleuchten,



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

die zwar für die Bildung schön wären, aber keinen unmittelbaren erkennbaren Einfluss direkt darauf haben.

Gleichzeitig hinterfragt er – am Beispiel der Herzog-Tassilo-Realschule – warum die Einzelpositionen derart detailliert aufgeführt werden und nicht stattdessen eine gängige verständliche Zusammenfassung gewählt wird.

Auch **Kreisrat Geiger** möchte einige Fragen zu Einzelpositionen beantwortet wissen.

Zuerst spricht er die in mehreren Schulen aufgeführte Position zur Erneuerung des Verwaltungsservers in Höhe von je 25.000 Euro an. Da dies mehrfach auftritt möchte er ergründen, ob es sich hier um eine zentrale Vorgabe handelt.

Zu dem Posten „Klavier“ für das Anne-Frank-Gymnasium ist ihm die Erläuterung (Raumnot) nicht verständlich.

Ähnlich verhält es sich bei der Position „Mischpult“. Aus den Erklärungen geht hervor, dass dies bisher immer privat zur Verfügung gestellt worden ist.

Des Weiteren erwähnt er die Anschaffung einer „Calisthenics-Anlage“ an der Berufsschule Erding und bittet hierzu um nähere Ausführungen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zur Begrifflichkeit erklärt **Kreisrat Geiger**, dass man sich hierbei –vereinfacht ausgedrückt -, in etwa eine Anlage aus dem Bereich Trimm-Dich-Sport vorstellen darf.

**Kreisrat Geiger** fährt in seinen Aufzählungen mit der FOS/BOS fort, indem er die Position „Neuausstattung nach Hallenrenovierung“ nennt. Er fragt nach, was mit dem bisherigen Equipment passiert ist.

Zudem erwähnt er die Position „Sonnenschirme“ für das SFZ Dorfen und hinterfragt hier, warum diese nicht z.B. über ein Sponsoring organisiert werden können.

Als kritisch sieht er auch die geplante Anschaffung für die Realschule Taufkirchen/Vils von zwei BBQ Edelstahlgrills für den Personalrat.

Der **Vorsitzende** verweist darauf, die Anschaffung der Sport- und Fitnessgeräte unter dem Aspekt zu betrachten, dass bei den genannten Schulen keine Außensportanlagen mehr zur Verfügung stehen. Wie er weiter berichtet, ist die Fläche für Parkplätze, den Neubau der FOS/BOS sowie für den Bau des Gastronomiezentrums verwendet worden. In diesem Zusammenhang ist die Zusage gemacht worden, dem Erwerb von Indoorequipment großzügiger gegenüber zu stehen.

Daraufhin bezieht **Herr Sicheneder** Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Wie er ausführt, liegt die Detailausführung der Listen im Belang der jeweiligen Schule. Er selbst bevorzugt die detaillierte Art, weil sich dadurch die einzelnen Positionen besser nachempfinden lassen.

Wie **Herr Sicheneder** weiter erklärt, wird der Austausch der Verwaltungsserver über das IT-Team im Haus gesteuert. Das Team ist bei EDV-Anschaffungen gewissen Standards unterworfen. Diese Positionen liegen nicht in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Diese berät lediglich zusammen mit den Mitarbeitern des IT-Teams die Haushaltsansätze.

Zudem führt **Herr Sicheneder** aus, dass man bei den Streichungen, in Einvernehmen mit den Schulen, eine Einigung dahingehend erzielen konnte, dass die Prioritäten zwei und drei dieses Jahr keine Berücksichti-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

gung finden können. Alle anderen Sachen sind auf ihre Plausibilität geprüft worden und es ist eruiert worden, ob Einzelpositionen gegebenenfalls noch gestrichen werden sollen.

**Herr Sicheneder** möchte nochmals die von Kreisrat Geiger angesprochenen Einzelpositionen verifiziert wissen.

Diese erklärt **Herr Sicheneder** dann wie folgt:

Für die Anschaffung eines Klaviers spricht, nach den Ausführungen von **Herrn Sicheneder**, die von den Lehrkräften in den Raum gestellte Tatsache, dass ohne ein solches kein Musikunterricht möglich ist.

Im weiteren Gesprächsaustausch mit **Kreisrat Geiger** einigt man sich darauf, die Begründung der „Raumnot“ noch genauer zu erfragen.

Auch der **Vorsitzende** befindet eine dahingehende Überprüfung für sinnvoll.

Zu der Anschaffung eines Mischpults kann **Herr Sicheneder** berichten, dass dieses bislang immer privat ausgeliehen worden ist. Dieser Zustand soll nun beendet werden, indem ein eigenes für Schulaufführungen angeschafft wird, das dann stationär als erforderliche Ausstattung zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 2.453,000 Euro.

Dies kann der **Vorsitzende** nachvollziehen, während er für die Anschaffung der BBQ Grills für die Realschule Taufkirchen noch Erklärungsbedarf sieht.

Nach den Ausführungen von **Herrn Sicheneder** muss man diese Position im Kontext mit dem gleichzeitigen Erwerb der Biertischgarnituren sehen, die bislang immer kostenpflichtig ausgeliehen werden mussten. Diese beiden Positionen sollen als künftige Festausrüstung für Veranstaltungen für das Personal bereitgestellt werden.

Daraufhin wird über die Hintergründe zum Erwerb der Calisthenics-Anlage gesprochen.

Hierzu erläutert **Herr Sicheneder**, dass diese im Rahmen der Bewerbung für das Landesprogramm für eine „gute gesunde Schule 2021/22“ angeschafft werden soll. Zudem könnte durch die günstige Lage am Außenbereich der Turnhalle die Anlage gezielt und regelmäßig im Sportunterricht eingesetzt werden.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt **Herr Sicheneder**, dass sich diese im Außenbereich befindet.

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, dass man dies dem Schulleiter grundsätzlich zugestehen sollte. Gleichzeitig betont er, dass die Anschaffung des Klaviers, des Mischpults und in letzter Konsequenz auch die der Calisthenics-Anlage nochmals abschließend geprüft und mit den Schulleitern besprochen werden soll.





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Vogelfänger** berichtet, dass die Herstellung der Calisthenics-Anlage durch eine Firma vorgenommen wird, die für ihre sehr haltbaren Außengeräte bekannt ist. Zudem verweist sie darauf, dass Bewegung gefördert und Haltungsschäden vorgebeugt werden sollen und beides mit diesen Geräten umgesetzt werden kann. Sie befindet zwar die momentane finanzielle Phase nicht unbedingt als günstig, aber die Argumente dafür sprechen für sich.

Auch der **Vorsitzende** bewertet dies als durchaus positiv, nicht zuletzt aus dem Grund, dass durch den vorgesehenen Standort eine sehr große Zahl von Schülern die Anlage nutzen kann. Dennoch möchte er nochmals eine Besprechung mit der Schulleitung herbeiführen.

Nachdem diese Anlage auch privat in der Freizeit nutzbar ist, regt **Kreisrat Geiger** an, bei der Stadt Erding nachzufragen, ob eine Bezuschussung denkbar ist.

Daraufhin führt der **Vorsitzende** die Abstimmung zur Kenntnisnahme, die im Abschluss im genauen Wortlaut aufgeführt ist, herbei.

Im Anschluss daran stellt **Kreisrat Treffler** nochmals seine Frage zu der Notwendigkeit der Anschaffung der CNC-Fräse und möchte wissen, ob eine Vorstellung dieser im nächsten Jahr möglich ist.

**Herr Huber** erklärt hierzu genauere Einzelheiten und dass es sich um ein sehr spezielles Gerät handelt.

Daraufhin fügt der **Vorsitzende** an, dass die Anschaffung ursprünglich bereits für den Haushalt 2022 vorgesehen gewesen ist. Man ist seinerzeit von der Tatsache ausgegangen, dass keine baulichen Maßnahmen nötig sind. In der Zwischenzeit konnte diese Vorbedingung jedoch so nicht mehr beibehalten und bestätigt werden. Derzeit wird darüber nachgedacht, sobald eine Lehrplanverpflichtung in Kraft tritt, eine Kooperation mit den Berufsschulen in Rosenheim und Mühldorf anzustreben, die bereits über eine solche Maschine verfügen.

Wie der **Vorsitzende** weiter informiert, ist bis zur endgültigen Klärung aller Modalitäten die Investition deshalb im Haushaltsjahr 2024 angesetzt.

Vor Beantwortung dieser abschließenden Frage ist **vom Vorsitzenden** die Kenntnisnahme, wie folgt, zur Abstimmung gebracht worden:

#### **ABiKu/020-26**

Kenntnisnahme des Teilhaushalts mit entsprechenden Überprüfungen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## **6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

*Keine*



## 7. Bekanntgaben und Anfragen

### 7.1. Bauernhausmuseum - Besucherzahlen Saison 2022

**Der Vorsitzende** übergibt zur Verlesung der Bekanntgabe zum Thema der Besucherzahlen in der Saison 2022 im Bauernhausmuseum Herrn Andreas Neumaier (FB 13) das Wort.

**Herr Neumaier** informiert das Gremium wie folgt:

Das Bauernhausmuseum und die dort gezeigte Lebens- und Arbeitsweise war in 2022 ein gern genommener Kurzausflugspunkt für viele Betriebe oder Vereine und ein beliebter Ort für Besucher aus Nah und Fern.

In 2022 waren neben einer zum Vorjahr leicht angestiegenen Besucherzahl vor allem viele Führungen gefragt. Neben Kindergartengruppen und Schulklassen durften auch für etliche Erwachsenengruppen die Türen und Tore der historischen Gebäude geöffnet werden, sodass rund 30 Führungen stattfinden konnten.

Insgesamt durften in der Zeit von Ostersonntag bis Ende Oktober 2022 an 75 Öffnungstagen rund 2.860 Besucherinnen und Besucher begrüßt werden.

Besonders die Vortragsreihen über Gemüse, Stauden und Ernährung mit Herrn Kreisgartenfachberater Michael Klinger und der Tag des offenen Denkmals waren beliebte Veranstaltungen im Freilichtmuseum.

Erwachsene	1.156 Personen
Kinder	495 Personen
Schüler m. Führung	573 Personen
Sonstige Veranst.	635 Personen

Auch für 2023 ist wieder ein abwechslungsreiches Jahresprogramm in Arbeit, das pünktlich am Ostersonntag, 09.04.2023 wieder in die neue Saison startet.

Hierzu gibt es keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur um 16:10 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Irmgard Watzka  
Verwaltungsangestellte